



**Anzeige überlassener Schusswaffen gem. § 34 Abs. 2 Waffengesetz**

Diese Anzeige ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Überlassen der Waffe(n) mit der Waffenbesitzkarte vorzulegen. Bei Abgabe der Waffe(n) an Privatperson(en) sind die Erwerbs- und Besitzberechtigung(en) der/des Erwerber(s) (Waffenbesitzkarte in Kopie) ebenfalls mit vorzulegen (§ 34 Abs. 2 Waffengesetz).

Name und Vorname des Anzeigenden:	Geburtsdatum und Geburtsort:
Vollständige Anschrift:	Telefonnummer, Fax und Emailadresse:

Als Inhaber der / des Waffenbesitzkarte (WBK) / Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)

Nr. der WBK:	ausgestellt am:	auszustellende Behörde:
Nr. des EFP	ausgestellt am:	auszustellende Behörde:

habe ich folgende Schusswaffe(n):

Lfd.Nr. In der WBK	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Herst.Nr.	Austragung im EFP Ja/Nein

am \_\_\_\_\_ überlassen an eine      Privatperson      Firma:

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname      Geburtsdatum      Geburtsort

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vollständige Anschrift:

Weitere Waffen:

Lfd.Nr. In der WBK	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Herst.Nr.	Austragung im EFP Ja/Nein

am \_\_\_\_\_ überlassen an                      **Privatperson**      **Firma::**

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname                                              Geburtsdatum                                              Geburtsort

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vollständige Anschrift:

Rosenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Überlassers)

Beiliegendes Informationsblatt bzgl. Erhebung der Daten nach dem DSGVO ist Bestandteil dieses Formulars.

**Erledigungsvermerke der Behörde:**

1. Aus WBK Nr. \_\_\_\_\_ ausgetragen am \_\_\_\_\_

Aus WBK Nr. \_\_\_\_\_ ausgetragen am \_\_\_\_\_

2. Aus EFP Nr. \_\_\_\_\_ ausgetragen ja/ nein

3. PC ergänzt

4. Mitteilung an andere Behörde erforderlich ja / nein

5. Gebühr :

a) Austrag aus WBK \_\_\_\_\_ € (Abschnitt II Nr. 11 a 4.WaffV)

b) Austrag aus EFP \_\_\_\_\_ € (Abschnitt II Nr. 27 4.WaffV)

Rosenheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Sonstiges und Bemerkungen:

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [ordnungsamt@rosenheim.de](mailto:ordnungsamt@rosenheim.de), 08031/365-1311

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere der §§ 10ff WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Austragung einer Waffe aus der WBK ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, §§ 10 ff WaffG, erhoben und verarbeitet

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Waffenbehörden im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Keine Weitergabe an ein Drittland

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

### **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Nicht einschlägig.